

## **Vertragsbestimmungen**

### Eingeschlossene Leistungen

Die SUTTAG behebt während der Vertragsdauer Störungen an den vertraglich vereinbarten Geräten, die bei normaler Benutzung auftreten. Die Leistungen beinhalten sowohl Arbeitszeit, Anfahrtspauschale und je nach Vertrag einen Servicegang und/oder Ersatzteile.  
Beratung anlässlich von Störungsbehebungen beim Kunden.

### Ausgeschlossene Leistungen

Beheben von Störungen und Schäden als Folge von äusseren Einflüssen, höhere Gewalt, Eingriffe Dritter, Überbeanspruchung oder Zweckentfremdung. Reparatur an ausserhalb der Geräte liegenden Installationen. Kann der angeforderte Service-Techniker der SUTTAG keine Störung feststellen, werden die dafür erbrachten Leistungen separat in Rechnung gestellt. Werden die Reparatursätze am Wochenende oder an Feiertagen verlangt, so hat der Kunde eine Kostenbeteiligung von CHF 260.- zu tragen.  
Kostenlose Abgabe eines Leihgerätes während der Reparaturzeit.

### Vertragsdauer und Vertragsabschluss

Die Vertragsdauer beträgt jeweils ein Jahr. Nach Ablauf eines Jahres erneuert sich der Vertrag stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern er nicht einen Monat vorher schriftlich auf Ende eines Vertragsjahres gekündigt wird. Der Vertrag läuft Maximal 8 Jahre. Wird der Vertrag nicht direkt im Anschluss an die Garantiezeit abgeschlossen, so wird eine einmalige Gebühr erhoben. Diese beträgt pro Betriebsjahr des Gerätes CHF 50.-. Das Maximalalter des Gerätes bei einem Vertragsabschluss beträgt 5 Jahre.

### Vertragskosten

Die Vertragspreise sind jeweils pro Gerät und für die Dauer eines Jahres. Die Rechnungsstellung für die Jahresprämie erfolgt zu Vertragsbeginn. Steht ein Gerät in einem Berggebiet, dass mit dem Auto nicht erreicht werden kann, werden die Jahresprämien individuell festgelegt. Bei überaus hohen Reparaturkosten kann die SUTTAG eine Austausch-Offerte vorschlagen. Die SUTTAG kann bei steigenden Lohn- und Materialkosten die Jahresprämie anpassen. Bei Vertragsauflösung besteht kein Anspruch auf Prämienrückvergütung. Bei einem Geräteaustausch werden die zu viel bezahlten Monate (nicht unter 6Mte.) bei einem allfälligen neuen Service-Vertrag angerechnet.

### Gültigkeit

Diese Bedingungen gelten ab 1. Januar 2014 (Änderungen vorbehalten)